

RÜCKNAHMEKONZEPT FÜR ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTE (B2B)

Gemäß den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) sind wir als Hersteller verpflichtet, eine zumutbare Möglichkeit zur Rückgabe von Altgeräten zu schaffen, die ausschließlich für die Nutzung in anderen als privaten Haushalten bestimmt sind (B2B-Geräte). Darüber hinaus sind wir verpflichtet, unsere gewerblichen Kunden über die Rückgabemöglichkeiten und weitere gesetzlich relevante Aspekte zu informieren (§ 19a ElektroG).

1. Rückgabemöglichkeit für gewerbliche Kunden

Unsere gewerblichen Kunden haben die Möglichkeit, Altgeräte, die von uns bezogen wurden und zu Abfall geworden sind, zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt nach vorheriger Anmeldung und individueller Abstimmung.

2. Ablauf der Rückgabe

Nach Kontaktaufnahme stimmen wir mit Ihnen die Rückgabe der Altgeräte ab. Die Rücknahme erfolgt ausschließlich für Geräte, die von uns in Verkehr gebracht wurden. Die Entsorgung erfolgt über zertifizierte Erstbehandlungsanlagen gemäß § 21 ElektroG.

Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Absenders. Kosten für die Altgeräte-Entsorgung fallen für den Absender nicht an.

Zur weiteren Klärung der Rückgabe setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Anschrift des Herstellers:

emz-Hanauer GmbH & Co. KGaA
Ernst-Hanauer Str. 1
92507 Nabburg

E-Mail: info@emz-hanauer.com

Registrierung WEEE-Reg.-Nr. DE 30465316

3. Informationspflichten gemäß § 19a ElektroG

Wir informieren unsere gewerblichen Kunden über folgende gesetzlich vorgeschriebene Punkte:

Pflicht zur getrennten Erfassung von Altgeräten

Altgeräte dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie sind getrennt zu erfassen und über die angebotene Rückgabemöglichkeit zu entsorgen.

Bedeutung des Symbols der durchgestrichenen Mülltonne

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass dieses Elektro- bzw. Elektronikgerät am Ende seiner Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden darf, sondern vom Endnutzer einer getrennten Sammlung zugeführt werden muss.



Bitte beachten Sie:

- Batterien/Akkumulatoren, die nicht fest in das Elektro(nik)-Gerät integriert sind, müssen vor dessen Entsorgung entfernt und getrennt entsorgt werden.
- Die Löschung personenbezogener Daten auf den Altgeräten muss soweit zutreffend vom Endnutzer vor der Entsorgung eigenverantwortlich vorgenommen werden.